

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/331

Datum der Freigabe: 16.12.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	16.12.2016
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	23.01.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

11. Änderung zum B- Plan Nr. 65 "Port Olpenitz" zur Aufschüttung einer Sichelmoles; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Im November 2016 hat die Stadtvertretung die Aufstellung einer 11. Änderung zum B- Plan Nr. 65 „Port Olpenitz“ zur Ausweisung eines Wellenbrechers (Sichelmoles) am ausgewiesenen Strandbereich beschlossen.

Der Grund für die Errichtung dieser Sichelmoles ist der Schutz der angrenzenden Straße zur nördlichen Hafenthalbinsel (Nordmoles) vor Unterspülen. Die derzeitige Böschungssicherung aus Schüttsteinen liegt direkt auf dem Sanduntergrund auf und ist nicht durch eine Zwischenschicht bzw. durch Geotextil gegen Ausspülen geschützt. Um weitere Erosion zu verhindern, sollen entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden.

Nach Abstimmung mit dem Kreis kann diese Änderung des B-Planes als vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB vorgenommen werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Das vereinfachte Verfahren kann jedoch nur angewendet werden, wenn keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten bestehen (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Nach entsprechender Prüfung können die Entwürfe der 11. Änderung des B- Plans Nr. 65 „Port Olpenitz“ somit ausgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 11. (vereinfachten) Änderung des B-Planes Nr. 65 „Port Olpenitz zur Aufschüttung einer Sichelmoles im nördlichen Vorhafenbereich und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Anlagen:

Entwurf Begründung 05_01_2017

Entwurf Plan 05_01_2017